



Hirschfelder Landbote



Jahrgang 2019

Erscheinungstermin: 31.07.2019

Ausgabe: August

Der Bürgermeister gratuliert

*wird online nicht
veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 6 ff

**Wahlbekanntmachungen zur
Landtagswahl 2019**

Veranstaltungen im Monat August:

für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg
(mehr Informationen in den aktuellen Amtsblättern,
sowie den jeweiligen Internetauftritten)

02.-04.08.24. Motorradtreffen des Kirchberger
Linksfahrer Vereins auf dem Gelände des
erzgebirgischen Heimatvereins (ehemaliges
Touristenlager, Niedercrinitzer Straße 30,
Kirchberg), Samstag, 12.00 Uhr Ausfahrt.

11.08. 14.00 Uhr Familiennachmittag im Freibad
Rödelbachtal in **Hartmannsdorf** mit
Hüpfburg, Kinderschminken und vielem
mehr.

Hirschfelder Lochmühlenfest 24./25.08.2019



ab 14.00 Uhr erwartet sie buntes Treiben auf dem Mühlenhof:
Glücksrad, Kreatives für Kinder, Filzen, Floristik, Schnitzer,
Spinnen, Klöppeln, kleiner Trödelmarkt und vieles mehr...

Samstag 24.08.

15.00 Uhr Theatergruppe der Förderschule Hirschfeld
mit dem Stück „Reisebüro Ferienglück“

ab 17.00 Uhr LIVEMUSIK mit „OUT OF TUNE“ AUS ZWICKAU
out-of-tune-zwickau.de

Sonntag 25.08.

ab 14.30 Uhr LIVEMUSIK mit der **Musikgruppe Pechtelsgrün**
und Männergesangsverein **Arion** 1898 Saupersdorf

Für das leibliche Wohl sorgt der Wanderverein.

- 18.08. 10.00-17.00 Uhr Zuckertüten-Tag im **Tierpark Hirschfeld**; alle
Schulanfänger haben freien Eintritt und dürfen sich auf eine
kleine Überraschung freuen. 14.00 Uhr buntes
Kinderprogramm mit Musik und Spielen.
- 24.08. 15.00 Uhr öffentliches Vogelschießen der
Schützengesellschaft Crinitzberg e.V. in **Bärenwalde**; ca.
18.00 Uhr Siegerehrung.
- 24.08. 19.00 Uhr Waldfest in **Giegengrün** mit "De Erbschleicher" und
"Dance Express", Waldpension Giegengrün, Rückfragen unter
037602-86960.
- 25.08. 14.00 Uhr Gemeindefest in **Obercrinitz** mit Freiluftgottes-
dienst, Baumstammwerfen und XXL-Fußball-Kicker, 16.30 Uhr
Andreas Riedel mit seinem Programm "Gospel Magic".

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am Dienstag, dem 28.05.2019, 18.00 Uhr, fand die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2014 - 2019 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Es wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 1/2019

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für das Jahr 2019 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2019 beträgt 2.296.400,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2019 beträgt 197.500,00 €.

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 06.08.19, 19:30 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ statt.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.*

(* Änderungen vorbehalten)



SOZIALAMT

Zusätzliche Fördermittel für barrierefreie ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen sowie andere Projekte aus dem Bereich Gesundheitswesen im Rahmen des Investitionsprogrammes Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2019

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat bekannt gegeben, dass für den Landkreis Zwickau weitere Fördermittel in Höhe von 73.600,00 EUR zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen zu unterstützen.

Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in Höhe bis zu 25.000,00 EUR pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden, wobei die Maßnahmen aus haushaltstechnischen Gründen noch in

- diesem Jahr (bis zum 31. Dezember 2019) beendet sein müssen.
- Der Landkreis Zwickau ruft alle interessierten Eigentümer und/oder Träger/Betreiber öffentlich zugänglicher Arzt- und Zahnarztpraxen auf, entsprechende Vorhaben zu formulieren und bis zum 31. Juli 2019 beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, einzureichen.
- Der Förderantrag ist auf der Homepage des Landkreises Zwickau zu finden oder kann in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes abgeholt werden.

Gefährlicher Riesenbärenklau wuchert in Stangengrün und Hirschfeld

- Der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, wächst nicht nur außergewöhnlich hoch, er ist auch besonders hartnäckig. In diesem Jahr ist er in Stangengrün und Hirschfeld aufgetreten. Bei der Pflanze ist Vorsicht geboten. Kommt die Haut mit ihr in Kontakt, können mitunter schwere und schmerzhafte Hautreizungen und -entzündungen, Verbrennungen, Fieber, Kreislaufprobleme oder Atemnot die Folge sein.
- Der Riesenbärenklau ist eine invasiv wachsende Pflanze, die die heimische Population zunehmend verdrängt. Besonders gefährlich ist der Saft der Pflanze. Beim Umgang mit dem Neophyt ist deshalb Vorsicht geboten. Gegen die Pflanze darf nur in Schutzkleidung und mit Gesichtsschutz vorgegangen werden. Kommt es trotzdem zum Hautkontakt sollten betroffene Stellen sofort mit reichlich Wasser gespült und Sonnenlicht gemieden werden. Bei stärkeren Symptomen ist dringend ein Arzt aufzusuchen.



- Die Stauden sollten unbedingt bekämpft werden, da eine einzelne Pflanze bis zu 30.000 Samen verstreuen kann.
- Die Samen werden in der Regel über den Wind, Tiere oder an Gewässerläufen mit dem fließenden Wasser verbreitet.
- Im Boden liegende Samen sind bis zu sieben Jahre keimfähig.

- Von März bis April sollten einzelne Pflanzen mitsamt der Wurzel ausgegraben werden. Diese Methode ist jedoch nur bei kleinflächigen Pflanzenbeständen sinnvoll. Wenn der Blütenstand schon entwickelt ist, dann kann dieser abgeschnitten oder abgemäht werden. Jedoch muss danach entweder auch die Wurzel abgetrennt werden oder es müssen alle 2 bis 3 Wochen Nachkontrollen erfolgen, da die Pflanze erneut kleinere Not-Blütenstände treibt. Die Blüten müssen zwingend bei mindestens 70 Grad kompostiert werden. Wenn die Hauptdolde ausgeblüht hat und schon Samen ansetzt, dann verfärben sich die Blätter der Herkulesstaude gelb und die Pflanze beginnt abzusterben. In diesem Stadium müssen die Samenstände vorsichtig entfernt und über den Restmüll vernichtet werden. Auf keinen Fall sollten sie auf den Flächen liegen gelassen oder kompostiert werden, da es selbst an den abgeschnittenen Dolden zur Notreife der Samen kommt.

Stadt Kirchberg

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 09. und 23.08.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 01., 15. und 29.08.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 13. und 27.08.

Ausnahmen - ungerade KW:

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.

Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 02., 16. und 30.08.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling" - neue Uhrzeit

Der nächste Krabbelnachmittag findet am Freitag, dem 30.08.2019, 14.45 - 15.45 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Rank
Kita Leiter

Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

- Sommerpause -
B. Baumann
Kita Leiterin



Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Dienstag, den 06.08.2019 treffen wir uns um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz „Weißer Hirsch“ und starten dann unsere Picknickrunde rund um Hirschfeld. Große Rast bei Kiesel.

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

- Sommerpause -

Christel Schürer und Margit Müller

Die Bibliothek

- Sommerpause -

Sonstiges

Informationen zu Beginn des Schuljahres 2019/2020

Das Schuljahr beginnt für alle Schüler am

19.08.2019

- Die Klassen 2 bis 4 haben von Montag bis Freitag von der 1.-4. Stunde Unterricht bei ihrem Klassenlehrer.
- Der Unterricht für die 1. Klasse findet wie zum Elternabend abgesprochen statt.

M. Fischer
Schulleiterin

Schulanfang 2019

wird online nicht veröffentlicht!

Wir wünschen allen ABC – Schützen einen guten Start, viel Erfolg und Spaß beim Lernen!

Gemeindeamt Hirschfeld

Geänderte Öffnungszeiten im August

Im Monat August ergeben sich folgende geänderte Öffnungszeiten:

Donnerstag, 15.08. 08:00 - 12:00 Uhr - geschlossen
Dienstag, 20.08. 13:00 - 18:00 Uhr - geschlossen
Donnerstag, 22.08. 08:00 - 12:00 Uhr - geschlossen

An allen anderen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten.

Pampel
Bürgermeister

ANZEIGE

Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am Mittwoch, dem 14.08.2019 und 28.08.2019 bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	28.07.	10.30 Uhr	Sommerkirche in Hirschfeld
Sonntag,	04.08.	10.15 Uhr	Sommerkirche in Stangengrün
Sonntag,	11.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	17.08.	13.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang (Samstag)
Sonntag,	25.08.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag,	01.09.	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Gemeindefest in Hirschfeld

(* Änderungen vorbehalten)

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	04.08.		Gemeindeausflug nach Dresden und Sommerkirche in Stangengrün
Samstag,	10.08.	17:00 Uhr	Festliche Andacht zur Kirchweih mit anschließendem Gemeindefest in Culitzsch
Sonntag,	18.08.	9:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	01.09.	9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

(* Änderungen vorbehalten)



Kath. Pfarrgemeinde "Maria Königin des Friedens",

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg,

Tel. und Fax: 037602/6325

Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch: 17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe

gerade KW Rosenkranzgebet

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www. mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Dienstag,	13.08.	19:00 Uhr	Gerätehaus Fw Niedercrinitz; Ausbildung und Umgang mit den Digitalfunkgeräten
Samstag,	24.08.		Gerätehaus Fw Niedercrinitz; Familienwandertag der Feuerwehr des Fw-Vereins und seinen Gästen
Freitag,	30.08.	18:00 Uhr	Gerätehaus Fw Niedercrinitz; Umgang mit Handfeuerlöschern durch die Firma Wende Brandschutzservice

Sven Tröger
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

- Sommerpause -



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer

Internet: www.hirschfeld-sachsen.de, E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de

Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Ämtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg sucht ab 01.01.2020 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit (männlich, weiblich, divers) als Gemeindemitarbeiter zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit.

Aufgabengebiet:

- Gründlandpflege sowie Pflanz- und Baumschnittarbeiten
- Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, wie
z. B. Mauern, Gehwegen, Treppen im Gemeindegebiet
- Straßenunterhaltungsarbeiten
- Durchführung von Winterdiensten
- Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem 2-jährigen handwerklichen Ausbildungsberuf oder höherwertig
- handwerkliches Geschick, Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität
- Fähigkeiten zum Führen von Baumaschinen, Arbeitsgeräten und sonstigen Werkzeugen
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und sicheres freundliches Auftreten
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Winterdienst/Bereitschaftsdienste u.a.)
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, BE; Führerschein Klasse C1 oder C1E wäre von Vorteil
- weitere handwerklich-technische Fähigkeiten, sowie die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wären zudem wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche)
- Bezahlung in der Entgeltgruppe 3 in Anlehnung an den TVöD und des zurzeit für die Beschäftigten der Gemeinde Crinitzberg gültigen Tarifstandes
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.08.2019** an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

St. Pachan
Bürgermeister

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld
Kreis Zwickau – Wahlkreis 5 Zwickau 1

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hirschfeld ist in folgende **zwei** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbe- zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
001	Am Wald, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Len- genfelder Straße, Lochmühle, Lochmühl- weg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrü- ner Weg, Schönfelder Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“	nicht barrierefrei
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 – Sitzungsraum Nr. 104 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Kirchberg, den 01.07.2019	Unterschrift  D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
---	---

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld

Landkreis **Zwickau**
Wahlkreis **5 Zwickau 1**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Hirschfeld

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg– barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät nicht möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag (12.08.2019) bis zum 16. Tag 16.08.2019) vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg– barrierefrei -

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

5 Zwickau 1

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt,

so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchberg sowie für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landkreis Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kirchberg, den 01.07.2019

Gemeindeverwaltung



D. Obst

Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 12. August 2019 wie folgt geöffnet:

montags:	09.00 - 12.00 Uhr		
dienstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen		
donnerstags:	09.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags:	09.00 - 12.00 Uhr		

Am Freitag, dem 30. August 2019 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer Nr. 104 im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2 und ist barrierefrei zu erreichen.

Am Freitag, dem 30. August 2019 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Neumarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.



Schäfer
Wahlleiterin

STELLENANZEIGE

Wir stellen ein:

Fachlagerist/in sowie
Auszubildende zur Fachkraft für Lagerlogistik

Wir suchen ab 01.08.2019 zur Verstärkung unseres Teams Mitarbeiter/-innen sowie Auszubildende im Lagerbereich mit 2-Schicht-Betrieb für 40 Std./Woche.

Aufgabenbereiche:

- *Be- und Entladen von LKW's mit Gabelstaplern*
- *Bestandskontrolle/Inventuren*
- *Warenannahme, Wareneingangskontrolle*
- *Kommissionieren und Versand*

Wenn Sie teamfähig, flexibel, belastbar, zuverlässig und in Besitz eines Führerscheins für PKW sind, dann würden wir uns über eine Bewerbung sehr freuen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bitte an:

Hallesche Kraftverkehrs- und Speditions- GmbH
z. H. Herrn Roeske
Lengfelder Str. 6
08144 Hirschfeld

oder per Mail an: Halle70@HKS-Logistik.de

Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer: **034205/722 - 92 oder - 93**

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) - Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erlässt das Landratsamt Zwickau als Untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung:

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Absätze 1 und 2 WHG wird wie folgt beschränkt:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich **31. Oktober 2019**.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Zwickau in Kraft.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Zwickau, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Hinweise:

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 Satz 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
2. Nicht zum Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG zählen Gewässerbenutzungen im Sinne des § 8 Abs. 2 und 3 WHG (Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie Übungen und Erprobungen zum Zwecke der Verteidigung oder Gefahrenabwehr). Diese Maßnahmen bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
3. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die Untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.
4. Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können im vollen Wortlaut im Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Wasser am Standort Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 035 (bzw. ab dem 19. August 2019 am

Standort Stauffenbergstraße 2 in 08066 Zwickau, Zimmer 104) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

5. Ein Zuwiderhandeln kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8, 08056 Zwickau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Wendler

Amtsleiterin

Information über Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme

Durch das außergewöhnlich trockene Abflussjahr 2018, den schneearmen Winter und die wenigen Niederschläge in den letzten Monaten, noch verschärft durch die extremen hohen Temperaturen im Monat Juni, besteht sachsenweit ein ausgeprägtes Defizit im Wasserdargebot. Dies führt dazu, dass selbst nach Niederschlagsereignissen und kurzzeitigem Anstieg die Abflüsse in den Gewässern wieder sehr schnell zurückgehen. Die Abflüsse liegen häufig unter den langjährig beobachteten mittleren Niedrigwasserabflüssen.

Die Wasserentnahmen aus den Bächen durch Privatpersonen verschärfen diese Situation.

Das Landratsamt Zwickau hat daher entschieden, dass Eigentümern und Anliegern die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtung **bis einschließlich 31. Oktober 2019** untersagt wird.

Die entsprechende Allgemeinverfügung trat am 19. Juli 2019 in Kraft.

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Umweltamtes telefonisch unter 0375 4402-26210 oder per E-Mail an umwelt@landkreis-zwickau.de zur Verfügung.

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung / Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2019 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2019 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko



Fortsetzung von Seite 12

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler: jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
 Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Das GUFL – Projekt in der Kita Schmetterling

In der Zeit von Mai bis Juni 2019 fand in der Kindertagesstätte Schmetterling und im Hort Schlaufüchse das GUFL – Projekt statt. GUFL stand hierbei als Abkürzung für GESUND UND FIT LEBEN und wurde unter mehreren Namensvorschlägen von den Kindern zum Favoriten erklärt. Thematisch wurde im Projekt auf die Bereiche Sport, Bewegung, Vitalität, Ernährung und Gesundheit eingegangen.

Konkrete Projekthalte wurden dabei maßgeblich von den Eltern und den Kindern mitbestimmt, sodass ein erlebnisreiches und spannendes Projekt mit abwechslungsreichen Highlights konzipiert werden konnte.

Sporttraining mit einem ehemaligen Eishockeyprofi des ETC Crimmitschau, Reiten für Kinder, bewegungsreiche



Fahrzeuggesteuer, Kinderyogakurse, Zumba-Tanz, Step-aerobic, der Erwerb des Flizzy Sportabzeichens, 1. Hilfe



Kurse oder die Saunawoche im ausgeliehenen Saunafass bildeten zentrale Höhepunkte neben vielen weiteren projektbezogenen Bildungsangeboten in den Gruppen.

Die Kinder erhielten zum Projektabschluss ein GUFL Diplom und den goldenen GUFL – Stern als Auszeichnung und Erinnerung an die tolle und auch informative Zeit.

Das Team der Kita und des Hortes möchte sich auf diesem Weg noch einmal recht herzlich bei allen Eltern bedanken, die bei der Planung und Organisation der Angebote mitgewirkt und dieses tolle Projekt ermöglicht haben.

Ebenso danken wir allen Kurs- und Übungsleitern für die gelungene und ansprechende Umsetzung der Angebote.

Weitere Projektfotos und aktuelle Informationen, wie zum Beispiel zum bevorstehenden Auftaktfest am Freitag, den 30.08.2019, finden Sie auch auf der Homepage der Kindertagesstätte Schmetterling unter <http://www.kita-hirschfeld.de/> oder dem nebenstehenden QR Code.



Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Das Team der Kita Schmetterling und des Hortes Schlaufüchse





60 Jahre sind schon allerhand

*darum ist von Bedeutung für Euch der
Diamant.*

*Er funkelt genauso wie Eure erlebte Liebe,
doch Vorsicht, es gibt auch Ehediebe!*

*Sie heißen Schmerz, Kummer und Leid
Und kommen auch vor von Zeit zu Zeit.*

*60 Jahre – die Ehe ein vielseitiger Diamant,
es gab natürlich auch schöne Zeiten in Eurem Eheland.*

*Auf diese blickt nun nur zurück,
an Eurem heutigen Tag, voll diamantenen Glück.*



Unser Jubelpaar Anni und Werner Flechsig konnte am 14.05.19 in der Sozialstation Obercrinitz ihren Ehrentag gebührend begehen. Gefeiert wurde am Vormittag mit den Bewohnern der Sozialstation. Unter Freudentränen zog das Jubelpaar in den geschmückten Saal ein. Bei festlicher Musik und einem Gläschen Sekt wurde mit allen Anwesenden angestoßen.

Kameraden der Feuerwehr Hirschfeld beglückwünschten ebenfalls unsere Beiden. Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Familie.

Den Höhepunkt erreichte das Fest, als der Kirchenchor mit Gesang und guter Laune die Jubelhochzeitgesellschaft überraschte.

Gesegnete Worte und Zuversicht überbrachte Pfarrer Schünke dem Jubelpaar.

Am Ende des Tages belohnten uns die glücklichen Augenpaare von Anni und Werner für einen unvergessenen Tag.

Betreuungsteam der Sozialstation Obercrinitz

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- ✚ der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- ✚ der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- ✚ Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- ✚ dem Fahrdienst und
- ✚ des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



„Lupis Wasserspiele“ am 13. Juni 2019 in der Dittes-Grundschule in Wilkau-Haßlau

Am 13. Juni 2019 fand in der Dittes-Grundschule in Wilkau-Haßlau die dritte Auflage von „Lupis Wasserspiele“ der Wasserwerke Zwickau statt. An acht verschiedenen Stationen konnten die fast 150 Schüler ihr Wissen rund um das Thema Wasser spielerisch unter Beweis stellen. Lupi, unser Wasserexperte, hat die Kinder den gesamten Tag begleitet.

An mehreren Stationen stand die Wissensvermittlung zum Thema Wasser im Vordergrund: Die Schüler hatten die Gelegenheit, verschiedene Getränke-Rezepte mit Obst und Kräutern zu probieren. Auch beim Geräusche- und Abwasserquiz sowie bei „Lupis Suchspiel“ und „Lupis Legespiel“ drehte sich alles rund um das flüssige Nass sowie den Wasserkreislauf. Auf der Hüpfburg, am Schwungtuch und im Schwimfflossenparcours konnten die Schüler Spaß an der Bewegung und Geschicklichkeit miteinander verknüpfen. Und bei Lupis Anziehspiel testeten die Grundschüler, wer sich schneller als Lupi verkleiden kann.

Die Schüler der ersten bis vierten Klassen beteiligten sich mit Freude an den vielfältigen Mitmachangeboten. Auf diesem Wege erhielten sie die eine oder andere neue Information zum Umgang mit unserem Lebensmittel Nr. 1. Im nächsten Schuljahr werden „Lupis Wasserspiele“ in ähnlicher Form auch an anderen Grundschulen fortgeführt werden.

Ihre Wasserwerke Zwickau



DRK bittet auch in den Sommermonaten um Blutspenden: Nur der kontinuierliche Einsatz zahlreicher Spenderinnen und Spender kann die Patientenversorgung gewährleisten



In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen, und alle sieben Sekunden braucht ein Patient eine Bluttransfusion. Eine künstliche Alternative zu menschlichem Blut sucht man weltweit vergebens.

Die Übernahme sozialer Verantwortung durch das Engagement möglichst zahlreicher Blutspenderinnen und -spender ist gegenwärtig die einzige Möglichkeit den Menschen zu helfen, die dringend auf Blutpräparate angewiesen sind. Dies sind beispielsweise Patienten, die an Tumor-, Herz-, oder Magen- und Darmerkrankungen leiden, genauso wie Unfallopfer oder

junge Mütter und Neugeborene, bei denen es zu Komplikationen während der Geburt kommt.

Rund 4200 Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich in Sachsen an, um die Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr sicherstellen zu können.

Bitte nutzen Sie auch in den Sommermonaten die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region. Informationen und alle Termine zur Blutspende, sowie Tipps für das Blutspenden an heißen Sommertagen erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Die nächste Blutspendeaktion findet statt



Blutspendetermine August 2019

Datum	Spendeort	von	bis
Donnerstag, 01.08.2019	Werdau, Rathaus, Markt 10 - 18	15:00	18:30
Freitag, 02.08.2019	Wildenfels, FFW, Weststraße 5	14:30	18:30
Samstag, 03.08.2019	Werdau, Volkssolidarität, Untere Holzstr. 4	09:00	12:00
Samstag, 03.08.2019	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	09:00	13:00
Montag, 05.08.2019	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a, Foyer	14:30	19:00
Donnerstag, 08.08.2019	Mülsen St.Niclas, Vereinshalle, Schachtstr. 4	15:00	19:00
Montag, 12.08.2019	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr.39, Gewerbepark	14:30	18:30
Dienstag, 13.08.2019	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	15:00	19:00
Dienstag, 13.08.2019	Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44	16:00	19:00
Montag, 19.08.2019	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Dienstag, 20.08.2019	Cainsdorf, "Goldene Sonne", Bahnhofchaussee 4a	14:30	18:30
Mittwoch, 21.08.2019	Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3	15:00	19:00
Donnerstag, 22.08.2019	Wilkau-Haßlau, ASB Seniorenz., Am Markt 3	14:00	18:30
Freitag, 23.08.2019	Reinsdorf, Kindertagesstätte, Mittlerer Schulweg 17	15:00	18:30
Dienstag, 27.08.2019	BSZ Lichtenstein, Diesterwegstr. 2	10:00	14:00
Dienstag, 27.08.2019	Zwickau, Ditteschule, Leipziger Straße 107	15:00	19:00
Dienstag, 27.08.2019	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4, Nähe Rathaus	14:30	19:00
Donnerstag, 29.08.2019	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3	14:30	18:30
Freitag, 30.08.2019	Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat, Pestalozzistr. 32 geg. Kirche	15:00	19:00
Freitag, 30.08.2019	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50	15:30	18:30

Einladung zur Burkersdorfer Kaninchenjungtiersachau & Traktortreffen am 10. und 11. August 2019

Hiermit möchten wir alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes, dessen Baujahr keine Rolle spielt, recht herzlich mit ihren Maschinen und Geräten am Samstag ab 9.00 Uhr zu uns einladen.

Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränk- u. Essensmarke.

Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen.

Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie auch freier Eintritt.

Die Fahrzeuge begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort, welche sich durch den Startschuss des Saupersdorfer Schützenvereins in Bewegung setzen.

Ein Ende des Traktortreffens ist nicht festgesetzt und unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben.

An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre jungen Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren, wobei an allen beiden Tagen für das leibliche Wohl in der Züchterklausur sowie am Samstag auf der Festwiese bestens gesorgt sein wird.

Unsere Ausstellung hat geöffnet:

am Samstag von 9.00-18.00 Uhr

am Sonntag von 9.00-16.00 Uhr.

Eine Tombola und der Tierversauf freuen sich auf ihre Besucher in der Züchterklausur.

Vorinformation: Am 2. Advent findet wie immer unsere Geflügel- u. Kaninchenschau in der Züchterklausur statt.

Das Traktortreffen:

Eine Veranstaltung des Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e.V.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Danke und „Gut Zucht“

Danke

Sagen wir allen, die unseren lieben Verstorbenen

Helmut Stenzel

* 29.09.1936 – † 10.05.2019

beim letzten Gang die Ehre erwiesen haben.

Durch ihr Anteilnahme, liebevollen Worte, Umarmungen, Blumen und Geldzuwendungen bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

*In stiller Trauer
Liane Stenzel und Familie*

Niedercrinitz, im Juli 2019

Bremsenwochen für alle Volkswagen ab 4 Jahren.



Starke Rabatte¹ vom 01.08. bis 30.11.2019 sichern.

Sparen Sie jetzt beim Kauf von Volkswagen Original Bremsen.

¹ 11 % Rabatt auf ausgewählte Volkswagen Original Bremsscheiben und -beläge (für alle Pkw-Modelle) außer Keramik-, Trommel- und Feststellbremsen. Gültig vom 01.08. bis 30.11.2019 für alle Volkswagen Pkw ab 4 Jahren, exklusive Einbau. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Alle Infos bei uns unter www.autohaus-meinhold.de



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Meinhold GmbH

Werkstraße 6, 08209 Auerbach, Tel. +49 3744 25070

**AUTOHAUS
Meinhold**
– einfach doppelt gut!

www.autohaus-meinhold.de

HÖRGERÄTE EHNERT

✓ 13x in Südwestsachsen
✓ eigene Werkstatt
✓ eigenes Labor

www.hörgeräte-ehnert.de

Kirchberg

Borbergweg 1

Telefon:

037602 / 677 114

Schneeberg

Fleischergasse 4

Telefon:

03772 / 395 1 395

Zwickau

Alter Steinweg 5

Telefon:

0375 / 27 06 432

Klein ist das
neue Groß

Es ist das
weltweit
kleinste
Hörgerät
seiner Klasse
und bietet modernste
Technologie für maximalen Hörgenuss.



Es ist wirklich so klein!

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

Foto: Unifon, Movi Now

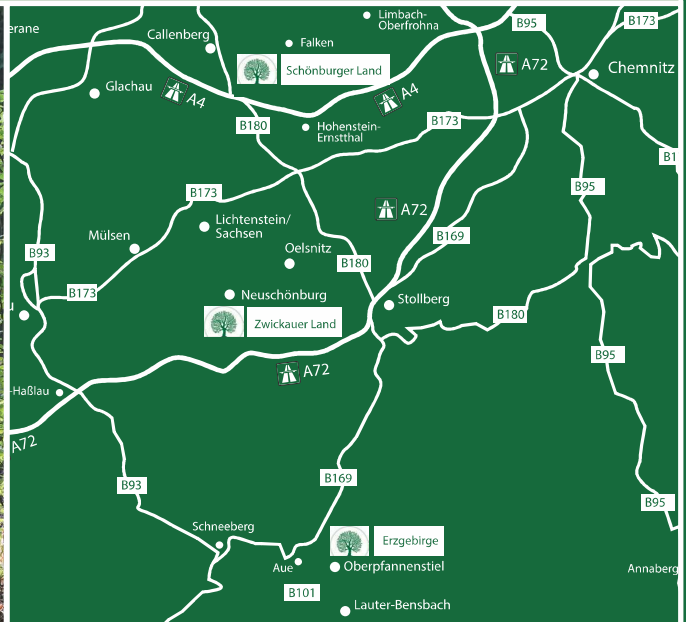
DIE LETZE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



WALDFRIEDHOF ZWICKAUER LAND *in Mülsen*

WALDFRIEDHOF ERZGEBIRGE *in Lauter-Bernsbach*

WALDFRIEDHOF SCHÖNBURGER LAND *in Callenberg*



KONTAKT

Verwaltung Waldfriedhöfe
Rathausstraße 54
09337 Callenberg, Ortsteil Falken

TEL +49 3723 667 17 34
FAX +49 3723 667 17 35
Email: info@waldfriedhof-sachsen.de

FÜHRUNGEN jeweils um 10 Uhr

auf dem Waldfriedhof
Zwickauer Land in Mülsen

31. Juli 2019	21. August 2019
03. August 2019	28. August 2019
07. August 2019	04. September 2019
14. August 2019	11. September 2019

MEHR INFORMATIONEN UNTER
www.waldfriedhof-sachsen.de

Filmnacht am Freitag

23. August 2019



Das Film-Bistro ist
ab 16.°° Uhr geöffnet.



In der Festscheune



6. Traktortreffen des Feuerwehrverein Hirschfeld

Wann: am 31.08.2019



Wo: Auf dem Gelände
Der Firma Erdbeeren Funck,
Rottmannsdorferstraße,
Hirschfeld

*Für das Leibliche wohl
Sorgt der Feuerwehrverein
Hirschfeld e.V.*

Bei Anfragen :
Tel. 0172/3729524
037607/85657

